



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)  
Druckdatum 21.06.2012  
überarbeitet 01.05.2012 (D) Version 7.0  
**Chrom-Silber-Spray (D)**

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Produktidentifikator

#### Handelsname

Chrom-Silber-Spray (D)  
Code-Nr. 111030

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Technische Aerosole

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

#### Auskunftgebender Bereich

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0  
E-Mail (sachkundige Person):  
info@weicon.de

#### Notrufnummer

#### Notfallauskunft

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12  
Xi; R36  
R52/53  
R66  
R67

#### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

#### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**F+** Hochentzündlich  
**Xi** Reizend

#### R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)  
Druckdatum 21.06.2012  
überarbeitet 01.05.2012 (D) Version 7.0  
**Chrom-Silber-Spray (D)**

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

23 Aerosol nicht einatmen.  
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Sonstige Gefahren**

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

**Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	F R11; Xi R36; R66; R67
78-93-3	201-159-0	Butanon	2,5 - 10	F R11; Xi R36; R66; R67
106-97-8	203-448-7	Butan	10 - 25	F+ R12
7429-90-5	231-072-3	Aluminiumpulver (stabilisiert)	<= 2,5	F R11-15
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	2,5 - 10	R10; R66; R67
1330-20-7	215-535-7	Xylol	2,5 - 10	R10; Xn R20/21; Xi R38
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische [NOTA P]	2,5 - 10	R10; Xn R65; Xi R37; N R51/53; R66; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	10 - 25	F+ R12

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
78-93-3	201-159-0	Butanon	2,5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
106-97-8	203-448-7	Butan	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
7429-90-5	231-072-3	Aluminiumpulver (stabilisiert)	<= 2,5	Water-react. 2, H261 / Flam. Sol. 1, H228
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 / STOT SE 3, H336
1330-20-7	215-535-7	Xylol	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische [NOTA P]	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 / Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 2, H411 / STOT SE 3, H336 / , EUH066
74-98-6	200-827-9	Propan	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Löschenmittel****Geeignete Löschenmittel**

Löschrpulver

Kohlendioxid

Sand

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschenmittel**

Wasser

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Berstgefahr.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

**Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösche-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

**Sonstige Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.

Behälter steht unter Druck.

Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

Das Produkt ist brennbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse** 2A

### **Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### **Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500	2(I)	DFG, EU
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	1(I)	DFG, EU, H, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, EU, H

### **Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ppm]	Bemerkung
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1210	500	
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	
		Kurzzeit	900	300	

### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Ethylmethylketon)	2-Butanon	5 mg/l	U	b

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### **Handschutz**

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

#### **Augenschutz**

Schutzbrille

#### **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Ausreichende Be- und Entlüftung.

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Farbe	Geruch
Aerosol	silbergrau	lösemittelartig

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	-44 °C				
<b>Flammpunkt</b>	-97 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	365 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,5 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	13 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	8300 hPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					nicht mischbar

#### **Explosionsgefahr**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

#### **Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

---

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.



#### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.  
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

#### Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### Gefährliche Zersetzungspprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			

#### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.  
Dämpfe können zu Schwindel, Kopfschmerz und Müdigkeit führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)  
Druckdatum 21.06.2012  
überarbeitet 01.05.2012 (D) Version 7.0  
**Chrom-Silber-Spray (D)**

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

15 01 10\*

#### Abfallname

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), Klassifizierungscode: 5F

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

Transport as limited quantities according to 3.4 IMDG Code is possible.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

### Weitere Angaben zum Transport

24h EMERGENCY CONTACT (TRANSPORT) +49(0)178 433 7434 (Consultank Lutz Harder GmbH)

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC Richtlinie

#### Bemerkung

Daten separat anfragen / Request data separately.

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

##### Wassergefährdungsklasse

2

Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

##### Technische Anleitung (TA) Luft

##### Klasse III

Anteil 50 - 100 %

##### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang I Stoffliste Nr. 8 (Hochentzündlich)

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 -?-

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.